

Regeln für Besucherinnen und Besucher

der Leoschule für ein harmonisches und geschütztes Miteinander

1. Bitte anmelden

Während des Schulbetriebes sollen sich alle, die das Schulgelände betreten, im Verwaltungstrakt anmelden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich auch bei einer Aufsichtsperson anmelden. So wissen wir zu jeder Zeit, wer sich in der Schule aufhält. Bitte melden Sie auf diesem Wege auch, falls Ihnen Unbefugte auffallen. Sollten Sie einen persönlichen Termin (z.B. am Elternsprechtag) haben oder an Veranstaltungen der Schule teilnehmen (Elternabende, Feste, etc.), ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte betreten Sie das Schulgelände erst kurz vor den vereinbarten Terminen.

2. Respektvoll miteinander – Vorbild sein

Verhalten Sie sich gemäß unseres Schulleitbildes respektvoll, wertschätzend und rücksichtsvoll gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Kräften und Mitarbeitenden sowie anderen Eltern. Auch Sie können ein solches Verhalten erwarten. Sie und das gesamte Schulteam sind das Vorbild für unsere Kinder. Achten Sie aufeinander, aber bitte beziehen Sie bei Unfällen oder Konflikten von Kindern stets umgehend eine Lehrkraft oder eine Mitarbeitende der Betreuung mit ein.

3. Handy sparsam nutzen

Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände bitten wir auf ein nötiges Maß zu reduzieren. Möglichst befindet es sich in Ihrer Tasche.

4. Fotos und Videos nur mit Einverständnis

Fotos und Videoaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten nur bei berechtigtem Interesse (z.B. Fotos/Videos des eigenen Kindes bei Schulveranstaltungen) und mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden. Fotos/Videos und sonstige Medien anderer Personen, besonders von Kindern, dürfen nicht in sozialen Netzwerken und anderen Medien veröffentlicht werden.

5. Rauchverbot

In den Gebäuden, auf dem Schulgelände sowie im Eingangsbereich ist das Rauchen generell untersagt.

6. Bitte keine Haustiere

Assistentiere dürfen selbstverständlich zu jeder Zeit auf dem Schulgelände mitgeführt werden. Grundsätzlich dürfen Haustiere im Interesse der Tiere und zur Sicherheit aller aber nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind Tiere, die im Rahmen des Unterrichtes oder zu pädagogischen Zwecken mit Genehmigung der Schulleitung eingesetzt werden.

7. Verhalten in Notfällen

Bitte verhalten Sie sich auch in Notfällen rücksichtsvoll. Den Anweisungen der Lehrkräfte und den Mitarbeitenden der OGS ist unbedingt Folge zu leisten.